

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR-Landesjugendamt

AuftragKindeswohl



Datum und Zeichen bitte stets angeben

10.12.2020

42.30-23

Frau Hennings

Tel 0221 809-6276

Fax 0221 8284-1342

sonja.hennings@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42/38/2020

Förderung von Kindertageseinrichtungen

**hier: Finanzielle Unterstützung für „Alltagshelferinnen und -helfer in Kitas“
im Jahr 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags heute der Weiterführung der finanziellen Unterstützung für Alltagshelferinnen und -helfer in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2021 zugestimmt hat, möchte ich Sie wie folgt informieren:

Die finanzielle Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen wird für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.07.2021 fortgeführt, und zwar im Wesentlichen gleichartig wie für 2020. Die Träger können je Einrichtung für den nun siebenmonatigen Zeitraum einen Zuschuss von bis zu 14.700 Euro erhalten. Es handelt sich um ein separates Förderverfahren. Somit ist für den vorgenannten Zeitraum sowohl ein neuer Antrag zu stellen als auch ein weiterer Verwendungsnachweis vorzulegen.

Als Anlagen erhalten Sie folgende redaktionell aktualisierte Informationen und Unterlagen:

- Grundsätze zur Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Anstellung von Hilfskräften sowie für Arbeitsschutz- und Hygieneausstattung in Kindertageseinrichtungen

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255



- Antragsvordruck für Jugendämter
- Liste als Anlage zum Antrag
- Verwendungsnachweis für Jugendämter
- Liste als Anlage zum Verwendungsnachweis

Um Sie bei einer zeitnahen Umsetzung des Verfahrens zu unterstützen, erhalten Sie darüber hinaus für Ihre Abwicklung mit den Trägern folgende Muster:

- Antragsvordruck für Träger
- Liste als Anlage zum Antrag
- Bescheidmuster
- Verwendungsnachweis

Ihre Jugendamtsanträge reichen Sie bitte bis zum **05. Februar 2021** ein. Sollte in Einzelfällen eine Antragstellung bis zu diesem Termin nicht möglich sein, ist eine Antragstellung bis **31. März 2021** möglich. Es handelt sich nicht um Ausschlussfristen. Da die Billigkeitsleistungen zur Abmilderung der aktuellen Belastungen dienen sollen, empfehle ich, Anträge zeitgerecht zu stellen, damit eine zeitnahe Bewilligung und Auszahlung erfolgen kann.

Um den Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten gering zu halten, bitte ich Sie, die Anträge der Träger zu bündeln und möglichst einen Gesamtantrag für Ihren Jugendamtsbezirk beim Landesjugendamt zu stellen. Eine ähnliche Empfehlung bietet sich auch für Ihre Träger an.

Die Antragstellung in elektronischer Form ist ausreichend. Bitte senden Sie die Liste (Antragsanlage) dabei nicht als pdf-Datei, sondern als xlsx-Datei. Es ist ausreichend, wenn Sie den Antrag einmal schicken, also entweder per E-Mail, per Fax **oder** per Post.

Die Rundschreiben Nr. 22 vom 10. Juli 2020 und Nr. 24 vom 07.08.2020 gelten im Übrigen hinsichtlich der Hinweise zum Verfahren weiter fort.

Für Rückfragen stehen Ihnen die oben genannten Ansprechpartnerinnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie